



Amt für Schule und
Weiterbildung

03.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Meyering
Telefon: 492-4056
Meyering@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Zeitlich begrenzte Reduzierung der Aufnahmekapazität der Realschule im Kreuzviertel von vier auf drei Züge mit Wirkung zum 01.08.2021

Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"

Beratungsfolge

13.08.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
13.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
20.08.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Aufnahmekapazität der Realschule im Kreuzviertel, Finkenstraße 76, 48147 Münster, wird ab dem 01.08.2021 (Schuljahresbeginn 2021/2022) bis zur Fertigstellung der baulichen Erweiterung von 4 auf 3 Züge begrenzt.
2. Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz)“ – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

Ziffer 1.1 „Grundschulen“

**„Stadtbezirk Mitte, Teilbereich Altstadt
Aegidii-Ludgeri-Schule**

Zahl der Eingangsklassen: 1

zzgl. eine jahrgangsübergreifende Montessori-Klasse für die Jahrgänge 1 bis 4“

„Stadtbezirk Mitte, Teilbereich Innenstadtring Overbergschule¹⁾	Zahl der Eingangsklassen: 4“
„Stadtbezirk Mitte, Teilbereich Süd Hermannschule¹⁾	Zahl der Eingangsklassen: 4“
„Stadtbezirk Mitte, Teilbereich Nordost Dreifaltigkeitsschule¹⁾	Zahl der Eingangsklassen: 6“
„Stadtbezirk West Wartburgschule¹⁾	Zahl der Eingangsklassen: 8“
„Stadtbezirk Nord Grundschule Sprakel¹⁾ Grundschule Kinderhaus-West¹⁾ Melanchthonschule¹⁾²⁾ Norbertschule¹⁾	Zahl der Eingangsklassen: 4 Zahl der Eingangsklassen: 8 Zahl der Eingangsklassen: 5 Zahl der Eingangsklassen: 6“
„Stadtbezirk Ost Astrid Lindgren-Schule Gelmer¹⁾	Zahl der Eingangsklassen: 3“
„Stadtbezirk Südost Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde¹⁾ Städtische Grundschule Wolbeck-Nord¹⁾	Zahl der Eingangsklassen: 4 Zahl der Eingangsklassen: 4“
„Stadtbezirk Hilstrup Clemensschule Hilstrup¹⁾	Zahl der Eingangsklassen: 4“

Ziffer 1.2 wird durch folgende Ergänzung ersetzt:

„Die mit § 6 a „Klassenbildung an Grundschulen“ Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz getroffene Regelung zur Bildung von Eingangsklassen bezieht sich sowohl auf jahrgangsbezogenen als auch auf jahrgangsübergreifenden Unterricht. Wird der Unterricht an einer Schule jahrgangsübergreifend erteilt, gelten somit alle Klassen, in denen Schulanfänger jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, als Eingangsklassen. Diese Bestimmung wurde bei der Festlegung der Anzahl der Eingangsklassen berücksichtigt.“

Ziffer 1.3: Die Ordnungsziffer (vorher 1.2) wird angepasst.

Die Fußnote ¹⁾ wird durch folgende Ergänzung ersetzt:

„Der Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 wird jahrgangsübergreifend erteilt.“

Die Ordnungsziffer der Fußnote, die zuvor unter ¹⁾ geführt wurde, wird angepasst.

Ziffer 2.2 „Realschulen“

„Realschule im Kreuzviertel

Zahl der Eingangsklassen: 3“

Ziffer 2.5 „Sekundarschule“

Der Schulcampus Roxel wird zum 01.08.2020 auslaufend gestellt und daher entfällt die Ordnungsziffer 2.5 „Sekundarschule“.

Die weiteren Ordnungsziffern werden entsprechend angepasst.

Begründung:

Zu 1:

Der Rat hat mit der Vorlage V/0420/2020 in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Erweiterung des Schulgebäudes und die Errichtung eines weiteren Sporthallensegments beschlossen.

Hintergrund des geplanten Ausbaus ist die seit langem angespannte Raumsituation vor Ort, die zuletzt durch die Neuausrichtung der Inklusion zum Schuljahr 2019/2020 zusätzlich verschärft wurde (Vgl. „Statusbericht zum Schulbauprogramm auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse zu Handlungsbedarfen zur Erweiterung von Schulgebäuden“; Vorlage V/0109/2020).

Am 24.04.2020 fand diesbezüglich ein Gespräch zwischen der Schulverwaltung und mehreren involvierten Dezernaten der Bezirksregierung Münster statt. In diesem Gespräch gab es ein Einverständnis darüber, dass neben der geplanten baulichen Erweiterung dringend Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Raumsituation nötig seien. Daher soll die Zügigkeit der Realschule mit Beginn des Schuljahrs 2021/2022 bis zur Fertigstellung der baulichen Erweiterung vorübergehend von 4 auf 3 Züge begrenzt werden. Der Rat hat die Verwaltung mit der Vorlage V/0420/2020 beauftragt, den entsprechenden Beschlussvorschlag vorzubereiten. Die Schulleitung hat mit einem Schreiben vom 09.06.2020 mitgeteilt, dass der Ad-hoc-Ausschuss der geplanten Reduzierung zustimmt. Der entsprechende Schulkonferenzbeschluss wird zeitnah nachgereicht.

Ergänzte Begründung zu 2:

§ 46 Schulgesetz NRW gibt dem Schulträger die Möglichkeit, den allgemeinen Rahmen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern näher zu bestimmen. Der Rat der Stadt Münster hat hiervon in der Vergangenheit, zuletzt mit Ratsbeschluss vom ~~09.10.2019~~ **11.12.2019** Gebrauch gemacht und für die städtischen Schulen die Zahl der Eingangsklassen festgelegt. Einige in der Zwischenzeit getroffene Maßnahmen der Schulträgerin Stadt Münster machen es erforderlich, diese Regelung zu ergänzen.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule wird in § 6 a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW) geregelt. Danach beträgt die Anzahl für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht grundsätzlich bei einer Schülerzahl von:

bis zu	29	eine Klasse,
30 bis	56	zwei Klassen,
57 bis	81	drei Klassen,
82 bis	104	vier Klassen,
105 bis	125	fünf Klassen,
126 bis	150	sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden.

Gemäß § 11 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW werden die Klassen 1 und 2 als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.

Wird der Unterricht an einer Schule jahrgangsübergreifend erteilt, gelten alle Klassen, in denen Schulanfänger jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, als Eingangsklassen.

Die unter Ziffer 1.1 des Allgemeinen Rahmens angegebene Anzahl der Eingangsklassen bezog sich bislang nur auf den 1. Jahrgang. Aus diesem Grunde ist diese Anzahl bei jahrgangsübergreifendem Unterricht anzupassen.

Wenn beispielsweise die Aufnahmekapazität einer Grundschule auf 3 Eingangsklassen festgelegt war und an dieser Schule in den Jahrgängen 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet wird, gelten nicht nur die 3 Klassen im 1. Jahrgang, sondern auch die 3 Klassen im 2. Jahrgang und somit 6 Klassen als Eingangsklassen. Dies ist dadurch begründet, dass in allen 6 Klassen sowohl Schulanfänger als auch Kinder, die sich im 2. oder 3. Jahr in der Schuleingangsphase befinden, unterrichtet werden.

Im Schuljahr 2020/2021 wird an 13 von 45 städtischen Grundschulen jahrgangsübergreifender Unterricht erteilt. Es wird vorgeschlagen, den Allgemeinen Rahmen um den o. g. Text zu ergänzen, weil bei diesen Grundschulen zur Ermittlung der Anzahl der Eingangsklassen alle Klassen zu berücksichtigen sind, in denen Schulanfänger unterrichtet werden.

Verringerung der Aufnahmekapazität der Realschule im Kreuzviertel.

Um die unter Ziffer 1 vom Rat zu beschließende vorübergehende Reduzierung von 4 auf 3 Eingangsklassen umzusetzen, ist es notwendig, den Allgemeinen Rahmen anzupassen.

Auflösung des Schulcampus Roxel (Sekundarschule)

Der Rat hat mit Vorlage V/1046/2019 in seiner Sitzung am 11.12.2019 die auslaufende Auflösung der Sekundarschule in Roxel zum 01.08.2020 beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt werden keine Eingangsklassen mehr gebildet. Daher ist der Schulcampus Roxel aus dem Text zu streichen.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A zur Vorlage V/0586/2020/1
- Beschluss des Ad-hoc-Ausschusses der Realschule im Kreuzviertel
- Aktualisierter Text „Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“